©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Carinthia II	183./103. Jahrgang	S. 321–326	Klagenfurt 1993

Naturschutz aktiv: 1993 – Das „Jahr des Orchideenschutzes" in Kärnten

Von Thusnelda Rottenburg

Mit 4 Abbildungen

ALLGEMEINE SITUATION DES NATURSCHUTZES

Naturschutz im engeren Sinne bedeutet, neben dem Schutz und der Pflege des optisch-ästhetischen Eindruckes der Landschaft in erster Linie Erhaltung und Sicherung des Artenreichtums der bodenständigen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlicher Lebensräume. So wird der Begriff allgemein in den Naturschutzgesetzen der österreichischen Bundesländer wie auch in der Naturschutzgesetzgebung anderer Länder verstanden.

In Kärnten stellt die Erhaltung der Artenvielfalt darüber hinaus durch Aufnahme eines entsprechenden Passus in das Kärntner Umwelt-Verfassungsgesetz auch eine Staatszielbestimmung dar. Leider stehen dem hochgesteckten Ziel die ernüchternden Fakten der „Roten Listen" gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie gefährdeter Lebensräume gegenüber.



Abb. 1:
Orchideenwiese im Rosental (Foto: Arge NATURSCHUTZ).

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Die „Rote Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs" (NIKLFELD et al. 1986) weist allein 47,9% aller Farn- und Blütenpflanzen als in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet bzw. als bereits ausgestorben aus! Ebenso trist präsentieren sich die Bilanzen der „Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs" (GEPP et al. 1984) und der „Roten Listen der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs" (BAUER 1989), welche z. B. bei den Wirbeltieren rund 57% der heimischen Arten als gefährdet oder bereits ausgestorben anführen! Die Situation anderer Tiergruppen, welche teilweise noch einen geringeren Erforschungsstand aufweisen als die Wirbeltiere, ist nach dem bisher möglichen Überblick keinesfalls günstiger einzustufen!

Ausgehend von dem Grundsatz „Artenschutz durch Biotopschutz", wird man daher zukünftig Naturschutz in ganz anderen Dimensionen, auf verschiedensten Ebenen und mit wesentlich umfangreicheren Ansätzen betreiben müssen, als es noch bis in die jüngste Vergangenheit der Fall war. NIKLFELD (1986) faßt die wichtigsten Handlungsebenen zusammen: Es wird mehr Forschung bezogen auf gefährdete Arten geben müssen, die Dokumentation ihrer Verbreitung (Kartierung) wird zu intensivieren und die Ergebnisse werden verstärkt bei allen raumwirksamen Planungen zu beachten sein (z. B. Flächenwidmungsplanung); Umweltverträglichkeitsprüfungen und ökologische Begleitplanungen bei Eingriffen aller Art sind zu fordern; das Netz von Naturschutzgebieten ist zu verdichten und Biotopverbundsysteme sind zu schaffen. Vor allem aber sind die Besitzer von Grund und Boden, also vornehmlich die Landwirte, in Landschaftspflegeprogramme einzubinden. Die Erhaltung und die Pflege ökologisch wertvoller Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Trockenbiotope, Magerwiesen, Feuchtwiesen usw.) müssen unter der Leitung von Fachleuten gemeinsam mit den Grundbesitzern angestrebt werden, und die dabei auftretenden wirtschaftlichen Nachteile sind finanziell abzugelten.

Kärnten hat zweifellos mit seiner Naturschutzgesetzgebung (Kärntner Naturschutzgesetz, Landesgesetzblatt Nr. 54, 1986, in Kraft getreten 1. Jänner 1987) in Österreich eine Pionierrolle gespielt. Nun aber ist die Öffentlichkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes zu weitaus mehr aufgerufen als allein zur rechtlichen Festlegung von Verboten und Auflagen:

Der Schutz der heimischen Landschaft in ihrer Vielfalt und mit allen ihren Erscheinungsformen wird einer wesentlich größeren Anstrengung bedürfen als bisher und er wird sich nicht zuletzt auch verstärkt in den öffentlichen Budgets niederschlagen müssen.

Die Information der Öffentlichkeit über die Probleme, die Situation und die Möglichkeiten des Naturschutzes gewinnt daher im Rahmen der Tätigkeit der beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichteten Fachstelle für Naturschutz, der Abteilung Landesplanung, Sachgebiet Naturschutz, ein zunehmend größeres Gewicht. Unter anderem werden seit dem Jahre 1989 gemeinsam mit der Arge NATURSCHUTZ sogenannte „Schwerpunktjahre" ausgerufen. War es in den Jahren 1989/90 die Aktion „Rettet die Frösche" (Jahr des Amphibienschutzes) und stand

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at



Abb. 2:
Wohlriechende Händelwurz *(Gymnadenia odoratissima)* (Foto: Arge NATURSCHUTZ).

in den Jahren 1991/92 der Schmetterlingsschutz im Vordergrund, so soll es 1993 schwerpunktmäßig um den Schutz einer besonders reizvollen, aber auch vielfach gefährdeten Pflanzenfamilie, nämlich die **Orchideen**, gehen.

DAS ORCHIDEENSCHUTZJAHR

In Kärnten sind derzeit, sieht man von Varietäten und Bastarden ab, 57 Arten von Orchideen heimisch. Davon gelten 28 Arten als in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet bzw. sind zwei ehemals heimische Arten bereits als ausgestorben zu betrachten. Dies bedeutet, daß etwa 49 Prozent der heimischen Orchideenarten keine gesicherte Bestandessituation aufweisen!

Die Orchideen eignen sich in vieler Hinsicht als „Leitarten" zur Darstellung der Naturschutzproblematik im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes. Zum einen ist davon auszugehen, daß sie aufgrund des attraktiven Äußeren vieler Arten, aber auch wegen ihrer teils absonderlichen und erstaunlichen Blütenformen in der Öffentlichkeit gut „ankommen". Zum zweiten bietet natürlich der erwähnte hohe Gefährdungsgrad dieser Familie Anlaß zu erhöhter Aufmerksamkeit. Ihre spezialisier-

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at



Abb. 3:
Langblättriges Waldvögelein *(Cephalanthera longifolia)* (Foto: Arge NATURSCHUTZ).

ten Lebensansprüche, im besonderen ihre Empfindlichkeit gegenüber hohem Nährstoffgehalt des Bodens (Düngung!) lassen sie in der intensiv genutzten Agrarlandschaft vielfach auf verlorenem Posten erscheinen. Auf diese Weise sind die Orchideen zu ausgesprochen sensiblen Indikatorarten für zahlreiche gefährdete Biotope geworden. Die Aufzählung der von ihnen bewohnten Vegetationseinheiten gleicht fast einem Inhaltsverzeichnis bedrohter Lebensraumtypen: Wir finden Vertreter dieser Familie auf Magerrasen, in Feuchtwiesen, Flach-, Quell- und Zwischenmooren, in Trockenwäldern, in Laub(Buchen-)wäldern, auf Bergwiesen usw. Bedenkt man dagegen, daß alle heimischen Orchideen traditionsgemäß nun schon seit Jahrzehnten zu den nach Gesetz vollkommen geschützten Pflanzen gehören, so läßt sich die Notwendigkeit des Biotopschutzes als Voraussetzung für den Artenschutz kaum eindrucksvoller demonstrieren.

Die Botschaft, welche über diese schönen und interessanten Pflanzen im Rahmen des Schwerpunktjahres in das Bewußtsein der Öffentlichkeit transportiert werden soll, beinhaltet auch vor allem die Notwendigkeit des verstärkten Biotopschutzes, welcher aber nicht nur statisch auf Erhaltung bestimmter Lebensräume gerichtet ist; vielmehr soll auch das Erfordernis einer gezielten, fachmännischen Pflege der Landschaft im Sinne der Erhaltung oder Wiederherstellung traditioneller, extensiv bewirt-

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

schafteter Elemente der Kulturlandschaft hervorgehoben werden. So stellt z. B. die weitere, heute aus wirtschaftlichen Gründen bereits vielfach aufgegebene Mahd von wenig ertragreichen Mager- oder Feuchtwiesen für viele Orchideenarten eine Überlebensfrage dar, ebenso wie etwa die Verhinderung der Aufforstung solcher Grenzertragsböden. Es liegt auf der Hand, daß Landwirte, welche derartige Leistungen sowohl im Dienste des Arten- als auch – und nicht zuletzt! – des Landschaftsschutzes erbringen bzw. welche auf ertragreichere Bewirtschaftungsformen verzichten, dafür honoriert werden müssen.

Im Rahmen des Orchideenschutzjahres ist zunächst die Herausgabe eines Plakates mit erläuternder Broschüre vorgesehen. Beide Druckwerke werden u. a. an alle Kärntner Schulen verschickt. Es ist zu hoffen, daß sie dort als ebenso wertvoller Unterrichtsbehelf herangezogen werden wie das erste, vom amtlichen Naturschutz gemeinsam mit der Arge NATURSCHUTZ im Jahre 1992 herausgebrachte Plakat, welches Raritäten der Kärntner Fauna zum Inhalt hat. Darüber hinaus versuchen wir, durch Beteilung verschiedener Behörden, aller Gemeindeämter, sonstiger Institutionen wie auch interessierter Einzelpersonen mit unseren Informationsmaterialien eine möglichst große Breitenwirkung zu



Abb. 4:
Wanzen-Knabenkraut (*Orchis coriophora*) (Foto: Arge NATURSCHUTZ).

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

erzielen. Die Broschüre dient auch als Begleittext zu einer Wanderausstellung über Orchideen, welche die Besucher in die Systematik, die Biologie, die Biotope, die Gefährdung und die möglichen Schutzstrategien für diese Pflanzengruppe einführen soll. Ferner wird das Orchideenschutzjahr Anlaß zum Ankauf von Biotopen besonders seltener und gefährdeter Arten bieten, und es sind auch in Zusammenarbeit mit Schulen speziell auf die Bedürfnisse seltener Orchideen ausgerichtete Biotoppflegemaßnahmen auf ausgewählten Flächen vorgesehen. Bei allen Aktionen wird eine Unterstützung durch die Kärntner Medien (Zeitungen und Rundfunk) angestrebt.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Thusnelda ROTTENBURG, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Naturschutz, Wulfengasse 13, 9020 Klagenfurt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Carinthia II

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 183_103

Autor(en)/Author(s): Rottenburg Thusnelda

Artikel/Article: Naturschutz aktiv: 1993-Das "Jahr des Orchideenschutzes" in Kärnten 321-326